



Volksbank GRAZ-BRUCK e.Gen.

Job Nr.: 2013-02/1
Nachtrag gebilligt

14. Jan. 2014

FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/4, Kapitalmarktprospekte
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

2. Nachtrag vom 09. Jänner 2014

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 24. Juni 2013

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EG (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der Volksbank Graz-Bruck e.Gen. (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 24. Juni 2013 (der "**Original Basisprospekt**"), wie er durch den 1. Nachtrag vom 30. Dezember 2013 geändert wurde (zusammen die "**Nachträge**", und der Original Basisprospekt zusammen mit dem 1. Nachtrag, der "**Basisprospekt**") und sollte stets gemeinsam mit dem Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 24. Juni 2013 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 30. Dezember 2013 veröffentlicht, bei der OeKB hinterlegt und am 07. Jänner 2014 von der FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 09. Jänner 2014 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht.

Der Original Basisprospekt und die Nachträge stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter Form und auf der Website der Emittentin (<http://www.graz.volksbank.at/services/downloads>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Divergenzen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Basisprospekt bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 13. Jänner 2014.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder einen Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

1. Wichtige neue Umstände

In Bezug auf die im Original Basisprospekt enthaltenen Angaben sind wichtige neue Umstände im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG offenbar geworden, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können. Daher werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

1.1. Kapitel 5. Die Emittentin - 5.3 Aktuelle Entwicklungen (Seite 68-69)

Auf Seite 69 des Original Basisprospekts wird die Überschrift "5.3.2 Abwertung der Beteiligung an der ÖVAG" samt dem Absatz darunter, beginnend mit „Die Emittentin ist indirekt...“, zur Gänze gelöscht und durch folgende Überschrift und Absatz ersetzt:

„5.3.2 Abwertung der Beteiligung an der ÖVAG und Inanspruchnahme einer Garantie des Gemeinschaftsfonds

Die Emittentin ist indirekt über die Volksbanken Holding e.Gen. mit 2,23% am Grundkapital der ÖVAG beteiligt. Im Dezember 2011 wurde die Beteiligung an der ÖVAG zu Gänze wertberichtigt. Der durch die Emittentin gezeichnete Betrag im Zuge der Kapitalerhöhung der ÖVAG im Jahr 2012 musste zum 31.12.2012 in Höhe von EUR 4 Mio. wertberichtigt werden.

Des Weiteren wurde das von der Emittentin im Jahr 2008 gezeichnete Partizipationskapital der ÖVAG in der Höhe von insgesamt EUR 3 Mio. in mehreren Schritten im Zeitraum von 2009 bis 2012 auf EUR 611.030,00 wertberichtigt.

Auf Grund eines voraussichtlich weiteren Abwertungsbedarfs der Beteiligung an der ÖVAG und des gezeichneten Partizipationskapitals, einem maßgeblichen Risikovorsorgebedarf bei Krediten sowie des Bedarfs an zusätzlichen Mitteln für die Rücklagenbildung im Geschäftsjahr 2013, wurde der Emittentin im Dezember 2013 vom Gemeinschaftsfonds der Gruppe Volksbank eine Unterstützung von bis EUR 22,8 Mio. zugesagt. Die Unterstützung erfolgt in Form einer Garantie für die Werthaltigkeit der ÖVAG-Beteiligung und der Wertberichtigungen sowie in Form einer direkten Zeichnung des im Eigenbestand gehaltenen Partizipationskapitals der Emittentin. Der Gemeinschaftsfonds ist eine freiwillige Sicherungseinrichtung, die dem ÖGV angegliedert ist und den Zweck hat, wirtschaftliche Schwierigkeiten von Volksbanken zu beheben.“

1.2. Zusammenfassung – B. Emittentin – Punkt B.13 (Seite 12-14)

Auf Seite 14 des Original Basisprospekts unter dem Punkt "B.13 Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" wird die Überschrift "Abwertung der Beteiligung an der ÖVAG" samt dem Absatz darunter zur Gänze gelöscht und durch folgende Überschrift und Absatz ersetzt:

„Abwertung der Beteiligung an der ÖVAG und Inanspruchnahme einer Garantie des Gemeinschaftsfonds

Die Emittentin ist indirekt über die Volksbanken Holding e.Gen. mit 2,23% am Grundkapital der ÖVAG beteiligt. Im Dezember 2011 wurde die Beteiligung an der ÖVAG zu Gänze wertberichtigt. Der durch die Emittentin gezeichnete Betrag im Zuge der

Kapitalerhöhung der ÖVAG im Jahr 2012 musste zum 31.12.2012 in Höhe von EUR 4 Mio. wertberichtigt werden.

Des Weiteren wurde das von der Emittentin im Jahr 2008 gezeichnete Partizipationskapital der ÖVAG in der Höhe von insgesamt EUR 3 Mio. in mehreren Schritten im Zeitraum von 2009 bis 2012 auf EUR 611.030,00 wertberichtigt.

Auf Grund eines voraussichtlich weiteren Abwertungsbedarfs der Beteiligung an der ÖVAG und des gezeichneten Partizipationskapitals, einem maßgeblichen Risikovorsorgebedarf bei Krediten sowie des Bedarfs an zusätzlichen Mitteln für die Rücklagenbildung im Geschäftsjahr 2013, wurde der Emittentin im Dezember 2013 vom Gemeinschaftsfonds der Gruppe Volksbank eine Unterstützung von bis EUR 22,8 Mio. zugesagt. Die Unterstützung erfolgt in Form einer Garantie für die Werthaltigkeit der ÖVAG-Beteiligung und der Wertberichtigungen sowie in Form einer direkten Zeichnung des im Eigenbestand gehaltenen Partizipationskapitals der Emittentin. Der Gemeinschaftsfonds ist eine freiwillige Sicherungseinrichtung, die dem ÖGV angegliedert ist und den Zweck hat, wirtschaftliche Schwierigkeiten von Volksbanken zu beheben.“

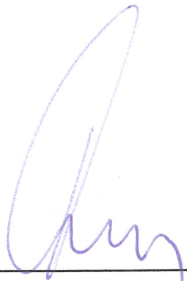
HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Volksbank Graz-Bruck e.Gen. mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift in 8010 Graz, Schmiedgasse 30, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

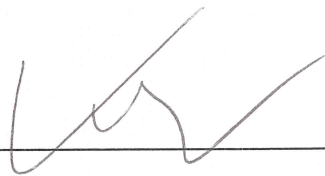
Graz, 09.01.2014

Volksbank Graz-Bruck e.Gen.

als Emittentin



KR Dir. Dr. Gerhard Reiner
(Vorstand)



Dir. Dr. Michael Klampfl
(Vorstand)

